

Anmeldung zur großen Costa-Rica-Reise 2020 von Parrot Behaviour Consulting



Hiermit möchte ich mich unverbindlich zur zweiwöchigen großen Costa-Rica-Reise anmelden (eine Kundenreise von Parrot Behaviour Consulting, des Papageienpark Bochum und der Firma Avifood), mit Besuch der Hauptstadt San José und verschiedener Natur-Attraktionen im Zentrum sowie an der Pazifik- und Karibikküste des Landes. Geplanter Reisebeginn ist der 1. Februar 2020, der Rückflug nach Deutschland ist für den 15. Februar 2020 vorgesehen (geringfügige Änderungen beim Programm sind noch möglich). Reiseveranstalterin ist die Australia Plus GmbH aus München, die Koordination der Anmeldungen für diese Reise obliegt Hildegard Niemann aus Teveren.

Vorname(n) _____ **Name** _____

Straße _____ **PLZ, Wohnort** _____

Telefon _____ **E-Mail** _____

Datum und Unterschrift: _____

Gewünscht ist Unterbringung im: **Doppelzimmer** **Einzelzimmer**

Spanischkenntnisse: **sehr gut** **ein wenig** **keine**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass Hildegard Niemann meine Daten an die Reiseveranstalterin Australia Plus GmbH zur Planung der Reise weitergeben darf:

Datum und Unterschrift: _____

Informationen zur großen Costa-Rica-Reise 2020

Diplom-Biologin Hildegard Niemann möchte ihren Kunden im Februar 2020 ein einzigartiges Angebot unterbreiten: eine zweiwöchige Reise nach Costa Rica, wo unzählige Vogelarten und andere tropische Tiere aus nächster Nähe im Freiland beobachtet werden können. Der spektakuläre Artenreichtum des kleinen Landes in Mittelamerika ist legendär. Geplant sind unter anderem der Besuch der Nationalparks Cahuita und La Selva, des Ara-Projekts, der Hängebrücken von Curi-Cancha und der Punta Islita sowie der Hauptstadt San José. Die Angebotsdetails wie Preise und Informationen zu den Unterkünften sowie der zeitliche Ablauf der Costa-Rica-Reise 2020 entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten (Stand: 17. April 2019). Bitte beachten Sie, dass die Costa-Rica-Reise eine Gruppenreise ist und individuelle Wünsche rechtzeitig vorab mit dem Reiseveranstalter abgeklärt werden müssen.

Kontaktadresse:

Hildegard Niemann, Klatterstraße 40, 52511 Teveren
Telefon 02451-9018597 • E-Mail: papageien-training@gmx.de

**Unser persönliches Angebot für
Frau Hildegard Niemann, Herrn Rainer Niemann
Angebotsnummer: O-APU-110333**

| | | |
|------------|--|-------|
| 01.02.2020 | Linienflug mit Lufthansa 518 ab Frankfurt | 13:30 |
| 01.02.2020 | an San Jose | 19:00 |

Für Ihre Costa Rica Reise bieten wir Ihnen **Lufthansa** mit einem Direktflug ab Frankfurt an. Neben der Economy Class bietet Lufthansa gegen Aufpreis auch Flüge in der Premium Economy und der Business Class an. Der Aufpreis ist abhängig von der Verfügbarkeit und dem Abflugort. Sprechen Sie uns an!



Economy-Klasse

Der Sitzabstand beträgt 81 cm mit einer Rückenlehnenneigung von 113° und einer Sitzbreite von 44 cm. Auf der Langstrecke werden Ihnen je nach Tageszeit zwei Menüs serviert. Außerdem steht Ihnen kostenfrei ein reichhaltiges Angebot an alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken zur Verfügung. Auf allen Maschinen der Typen A340 und A330 hält Lufthansa ein attraktives Inseat Entertainment Programm mit zehn aktuellen Kinofilmen, dreißig Radiokanälen und weiteren Unterhaltungsmöglichkeiten für Sie bereit. Freigepäck : 1 Gepäckstück mit maximal 23kg.

01.02.2020 **Beginn der 15-tägigen Rundreise durch Costa Rica.**

Tag 1: 01.02.2020 (Sa) Ankunft am Flughafen San Jose, Costa Rica

Willkommen in Costa Rica. Am Ausgang des Flughafens erwartet Sie bereits Ihr Reiseleiter. Anschließend Transfer ins Hotel in der Innenstadt von San Jose und Zimmerbezug. Je nach Ankunftszeit sind die Zimmer evtl. noch nicht bezugsfertig. In diesem Fall kann das Gepäck aufbewahrt und die Anlagen des Hotels genutzt werden. Genießen Sie den Garten von diesem wunderschönen Hotel und die verschiedene Vogelarten die hier leben. Zimmerbezug ab 15 Uhr.



Übernachtung/Zimmertyp:

Comfort Class Hotel, El Rodeo***, Standard

Tag 2: 02.02.2020 (So) Heredia - Cahuita Nationalpark- Puerto Viejo de Limón

Heute vor dem Frühstück haben Sie noch die Möglichkeit Vögel zu beobachten. Sie treffen Ihren deutschsprachigen Reiseleiter und spanisch sprechenden Fahrer. Es geht anschließend nach Puerto Viejo de Limón an der Karibikküste. Limón verfügt über den höchsten Prozentsatz von Naturschutzgebieten des Landes und ist daher perfekt, um die vielfältige Flora und Fauna kennen zu lernen. Auf dem Weg fahren Sie durch den Cahuita Nationalpark. Die schönen Strände, die Korallenriffe sowie der tropische Regenwald laden ein, um Affen, Faultiere, Frösche, Schmetterlinge und mehr von der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu entdecken. Ihr Reiseleiter wird Ihnen auch viele interessante Informationen über die Geschichte von Cahuita erzählen. Puerto Viejo ist der Ort des stresslosen und müßigen Lebens, wo sich Musik, Strand, gute Küche, reizende Menschen und die Brandung vereinen.

Symbolträchtige Vögel: Great Jacamar (*Jacamerops aureus*), Great Green Macaw (*Ara ambiguus*), Chestnut-headed Oropendola, Peregrine Falcon (*Falco peregrinus*)

Weitere wichtige Arten: Agouti, Glass Frog, Three-toed Sloth, Mantle Howler Monkey

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück

- Eintritt zum Cahuita Nationalpark

Übernachtung/Zimmertyp:

Comfort Class Hotel, Caribblue Beach and Jungle Resort, Superior-Zimmer

Tag 3: 03.02.2020 (Mo) Gandoca Manzanillo Naturschutzgebiet - "The Ara Project"

Genießen Sie den Vormittag am Strand im Gandoca Manzanillo Naturschutzgebiet. Dieses Naturschutzgebiet liegt am Ende der Küstenlinie und umfasst fast 4500 Hektar Strände und Meer. Später besuchen Sie die Manzanillo-Feldstation an der Karibikseite. Sie befindet sich in einem primären tropischen Regenwald auf fast 100 m über dem Meeresspiegel. Die Tour führt Sie zu dem Aussichtspunkt, von wo aus Sie einen spektakulären Blick auf den Wald und das Meer haben. Hier werden Sie die atemberaubenden Großen Grünen Aras sehen, die wieder frei im karibischen Tieflandwald fliegen.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Gandoca-Manzanillo
- The Ara Project Tour

Übernachtung/Zimmertyp:

Comfort Class Hotel, Caribblue Beach and Jungle Resort, Superior-Zimmer oä

Tag 4: 04.02.2020 (Die) Puerto Viejo de Limón - Puerto Viejo de Sarapiquí

Heute geht die Fahrt weiter nach Puerto Viejo de Sarapiquí. Sarapiquí ist eine berühmte Vogelbeobachtungsstätte mit 54% der costaricanischen Vogelarten. Diese wunderschöne Region ist der perfekte Ort für Abenteuerer und Naturfans. Aufgrund der vielen Flüsse ist die Hauptattraktion Wildwasser-Rafting, welches sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene angeboten wird. In diesem traumhaften Teil des Landes finden sich ebenso einige der wichtigsten geschützten Zonen, wie das Tirimbina Reservat oder die Biologische Station La Selva. Alle sind äußerst wichtig für die Wissenschaft, da mehrere Arten vormals unbekannter Flora und Fauna hier entdeckt wurden. Heute führen Sie Ihre Reise zum Tirimbina Regenwaldreservat fort. Erkunden Sie den üppigen Wald auf einem kurzen Spaziergang.

Symbolträchtige Vögel: Sunbittern (*Eurypyga helias*), Snowy Cotinga (*Carpodectes nitidus*), Keel-billed Toucan (*Ramphastos sulfuratus*), Great-green Macaw (*Ara ambiguus*)

Weitere wichtige Arten: Red-eyed Tree Frog, Blue-jeans Poison Frog, Bullet Ant, Helmeted Basilisk

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück

Übernachtung/Zimmertyp:

Comfort Class Hotel, Selva Verde Lodge *** Standard Sarapiquí-Zimmer

Tag 5: 05.02.2020 (Mi) La Selva OTS

Früh am Morgen besuchen Sie La Selva OTS. Diese Forschungsstation verfügt über zweckmäßig ausgestattete Bungalows und Familienunterkünfte für alle, die den Regenwald intensiv erleben wollen. Auf einem Netz aus insgesamt 50 km Wanderwegen können Besucher den Wald in Begleitung eines sachkundigen Guides erkunden. Verschiedene Universitäten nutzen unter Leitung der Organization for Tropical Studies (OTS) die Forschungseinrichtungen der Station. Die spektakuläre Artenvielfalt umfasst u.a. über 2072 Pflanzenarten, 350 Baumarten, 448 Vogel- und etwa 500 Ameisenarten. Die immergrüne Umgebung ist von atemberaubender Schönheit! Sie werden eventuell in kleinere Gruppen aufgeteilt, alle mit Englisch und Spanisch-sprachigen Reiseleiter der OTS. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück

- Eintritt zum La Selva OTS

Übernachtung/Zimmertyp:

Comfort Class Hotel, Selva Verde Lodge ***, Standard Sarapiquí-Zimmer

Tag 6: 06.02.2020 (Do) Regenwaldabenteuer Aerial Tram

Die durch die Baumwipfel des Regenwalds verlaufende Regenwald-Seilbahn zählt zu einer der Top Attraktionen in Costa Rica. Donald Perry, ein führender Biologe, der sich auf die Erforschung der Baumwipfel des Dschungels spezialisiert hat, wollte diese einzigartige Welt der Öffentlichkeit zugänglich machen und baute dann die Seilbahn. Sie erhalten zunächst interessante Informationen zum Bau der Anlage, bevor Sie eine 1,5-stündige Tour durch das Regenwalddach genießen. Jede Kabine bietet Platz für 5 Personen und einen lokalen Englisch-sprechenden Reiseleiter. Nach der Rückkehr zur Seilbahnstation genießen Sie einen 40-minütigen Dschungelspaziergang in Begleitung eines Naturführers.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Aerial Tram (mit lokalen Englisch-sprechenden Reiseleiter)

Übernachtung/Zimmertyp

Comfort Class Hotel, Selva Verde Lodge ***, Standard Sarapiquí-Zimmer

Tag 7: 07.02.2020 (Fr) Puerto Viejo de Sarapiquí - La Fortuna/Arenal

Genießen Sie den frühen Morgen auf einer Wanderung in der Umgebung der Lodge. Anschließend geht Ihre Fahrt weiter nach La Fortuna, bekannt wegen seines berühmten Arenal Vulkans. Obwohl dieser seit 2010 nicht mehr aktiv ist, hat er dennoch eine faszinierende Präsenz. Arenal Observatory Lodge: Sie können den hoteleigenen Pool und das Jacuzzi sowie die 800-Meter Anfahrt durch Gärten und Regenwald und ca. 11 km gut gepflegte Wanderwege genießen.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück

Übernachtung/Zimmertyp

Comfort Class Hotel, Arenal Observatory Lodge ***, Smithonian-Zimmer

Tag 8: 08.02.2020 (Sa) Wanderung auf dem Hotelgelände - La Fortuna/Arenal

Vor dem Frühstück entdecken Sie die Wanderwege des Hotels zusammen mit Ihrem Reiseleiter. Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine geführte Tour (mit einem lokalen Englisch-Spanisch sprechenden Reiseleiter) über das Hotelgelände. Den weiteren Vormittag können Sie mit Ihrem deutsch-sprechenden Reiseleiter noch weitere Wege erkunden, denn das Reservat des Hotels ist exzellent für Vogelbeobachtung.

Symbolträchtige Vögel: Lovely Cotinga (*Cotinga amabilis*), Black-crested coquette (*Lophornis helenae*), Great Curassow (*Crax rubra*), Fasciated tiger heron (*Tigrisoma fasciatum*)

Weitere wichtige Arten: Spider Monkey, Red-eyed tree-frog, One-day Orchid

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Geführte Tour vom Arenal Observatory

Übernachtung/Zimmertyp

Comfort Class Hotel, Arenal Observatory Lodge ***, Smithonian-Zimmer

Tag 9: 09.02.2020 (So) Vulkan Arenal Nationalpark - Monteverde

Der Nationalpark Arenal liegt inmitten der 204.000 Hektar umfassenden Schutzzone Arenal Conservation Area und beherbergt eine unglaubliche geologische und biologische Vielfalt. Im Nationalpark führen kurze Wanderwege (3,4 km und 2 km) sowohl durch Sekundärwald als auch über Lavafelder, die von früheren Eruptionen zeugen. Die Wanderung dauert etwa 2,5 Stunden (Dauer anpassbar) und beginnt auf einem der Pfade nahe beim Vulkan. Anschließend fahren Sie um den Arenalsee und hoch ins Nebelwaldparadies um Monteverde, welches sich rund 1400 Meter über dem Meer befindet. Die Strasse nach Monteverde ist auf den letzten Kilometern nicht asphaltiert und kann eine ziemlich holprige Angelegenheit werden, somit startet das Abenteuer schon auf dem Weg. Aufgrund der Höhe kann es am Abend auch recht kühl werden. Bringen Sie eine Jacke mit. In der kleinen Ortschaft Santa Elena finden sich zudem viele Restaurants und Bars, welche für Unterhaltung sorgen, sowie Supermärkte, Apotheken und Banken.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Eintritt zum Arenal Nationalpark

Übernachtung/Zimmertyp

Comfort Class Hotel, Heliconia Monteverde ***, Junior-Zimmer

Tag 10: 10.02.2020 (Mo) Curi Cancha Reservat - Hängebrücken

Curi-Cancha ist ein Paradies für Vogelliebhaber. Vögel wie der Quetzal, Hämmerling, Blauscheitelmotmot, Goldbauchtrogon und viele andere werden häufig gesehen. Über 200 Vogelarten wurden im Curi-Cancha Reservat bereits gesichtet. Unter den häufig angetroffenen Säugetieren befinden sich Gürteltiere, Nasenbären, Wickelbären, Pakas, der Ozelot und das Zweizehenfaultier sowie unter den Affenarten Brüllaffen, Kappuzineraffen und Spinnenaffen. Ihr lokaler Führer wird bemüht sein, so viele Tiere wie möglich mit Ihnen und für Sie zu entdecken. Später besuchen das Privatreservat Selvatura. Es hat einen enormen Stellenwert im Nebelwald von Monteverde, den Sie bei einer 1,5- bis 2-stündigen Wanderung auf dem insgesamt etwa 3 km langen Wanderpfad selbst kennenlernen werden. Der Weg führt dabei über 8 zwischen 50 und 170 m lange Hängebrücken, die sich in 12 bis 60 m Höhe über dem Boden befinden. Neben vielen Vogelarten können Sie auf dem Weg durch das dichte Grüne mit etwas Glück auch Kapuzineräffchen, Brüllaffen oder die schwieriger zu erspähenden Spinnenaffen beobachten und den Geräusche des Dschungels lauschen.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Eintritt zum Curi Cancha Reservat
- Eintritt zur Hängebrücken

Übernachtung/Zimmertyp

Comfort Class Hotel, Heliconia Monteverde ***, Junior-Zimmer

Symbolträchtige Vögel: Resplendent Quetzal (*Pharomachrus mocinno*), Turquoise-browed Motmot (*Eumomota superciliosa*), Three-wattled Bellbird (*Procnias tricarunculatus*), Black-faced Solitaire (*Myadestes melanops*)

Weitere wichtige Arten: Armadillo, Coati, Raccoon, Agouti

Tag 11: 11.02.2020 (Die) Monteverde - Bootstour Puerto Humo - Punta Islita

Verlassen Sie Ihr Hotel in Monteverde und fahren Sie weiter bis La Amistad, wo Sie an einer Bootstour um den Nationalpark Palo Verde teilnehmen. Palo Verde gehört zum Naturschutzgebiet Tempisque im Norden des Landes, einem ziemlich abgeschiedenen Gefüge aus Sumpf, Mangroven, Lagunen, Marschland, Grasland und Wäldern, wo mindestens 279 Vogelarten wie Störche, Silberreiher, Ibisse, Schlangenhalsvögel, Taucher und Löffelreiher beobachtet werden können. Auf der Isla Pájaros (zu Deutsch „Vogelinsel“), einer kleinen Mangroveninsel im Tempisque Fluss, leben ungefähr 60 verschiedene Arten von Wasservögeln. Mangroven sind der natürliche Lebensraum vieler verschiedener Vogelarten. Während der nordamerikanischen

Wintermonate sind die Mangroven Rastplatz oder vorübergehender Aufenthaltsort für viele Zugvogelarten. Weiterfahrt bis Punta Islita, Rest des Tages zur Verfügung.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Bootstour um den NP Palo Verde mit Mittagessen
- Abendessen

Übernachtung/Zimmertyp

Luxury Class Hotel, Punta Islita ****, Standard und Deluxe Zimmer

Tag 12: 12.02.2020 (Mi) "The Ara Project"

Versteckt in einem trockenen tropischen Dschungel an den pazifischen Hängen der wunderschönen Nicoya-Halbinsel von Costa Rica und nur wenige Minuten von der schönen Playa Islita entfernt, ist das Zucht- und Freilassungszentrum des Ara-Projekts. Ein Muss für jeden, der die Naturwunder der Gegend hautnah und persönlich mit einigen wirklich bemerkenswerten und charismatischen Vögeln erleben und genießen möchte. Während der Besichtigung des Zentrums besuchen Sie eine funktionierende Naturschutzorganisation und erfahren, wie das Ara-Projekt funktioniert. Sie werden mit einer kurzen Diashow in unserem Bildungszentrum begrüßt.

Heute verabschieden sich ihr Reiseleiter und der Busfahrer.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- The Ara Project

Übernachtung/Zimmertyp

Luxury Class Hotel, Punta Islita ****, Standard und Deluxe Zimmer

Symbolträchtige Vögel: Scarlet Macaw (Ara Macao), White-throated magpie-jay (Calocitta formosa), Osprey (Pandion haliaetus), Northern Crested Caracara (Caracara cheriway), Fiery-billed Aracari (Pteroglossus frantzii)

Weitere wichtige Arten: Mantled Howler Monkey, White-tailed deer, Coati, Black spiny-tailed iguana, Guanacaste Tree

Tag 13: 13.02.2020 (Do) Punta Islita

Dieser Tag steht zu Ihrer freien Verfügung.

Im Rahmen des "Authentisches Costa Rica"-Programms ist eine grosse Auswahl an Aktivitäten/Erlebnissen im Zimmerpreis inbegriffen, beispielsweise:

Geführte Wanderungen, Vogelbeobachtung, Canopytour, Reiten, Yoga, Handarbeitskurse, Kochen typischer Mahlzeiten, Cocktailmixen, Golfklub und Fussballspielen mit den Einheimischen. Alle Aktivitäten müssen vor Ort beim Aktivitätenmanager gebucht werden, der Ihnen auch über die Durchführungszeiten Auskunft gibt.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

Übernachtung/Zimmertyp

Luxury Class Hotel, Punta Islita ****, Standard und Deluxe Zimmer

Tag 14: 14.02.2020 (Fr) Punta Islita - Heredia

Nachmittags Bustransfer zurück zum Hotel in Heredia, wo sie Ihre letzte Nacht in Costa Rica verbringen werden.

Symbolträchtige Vögel: Clay-colored thrush (*Turdus grayi*), Green-breasted Mango (*Anthracothorax prevostii*), Fork-tailed Emerald (*Chlorostilbon canivetii*), Red-billed Pigeon (*Patagioenas flavirostris*)
Weitere wichtige Arten: Bougainvillea, Variegated Squirrel, Guarianthe Skinneri Orchid

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück

Übernachtung/Zimmertyp

Comfort Class Hotel, El Rodeo***, Standard

Tag 15: 15.02.2020 (Sa) Alajuela - Transfer Out - Flughafen Juan Santamaría

Der Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Am Nachmittag Transfer zum Internationalen Flughafen Juan Santamaria, wo Ihr Abenteuer in Costa Rica endet.

Eingeschlossene Leistungen:

- Frühstück

| | | |
|------------|---|-------|
| 15.02.2020 | Ende der Tour in San Jose | |
| 15.02.2020 | Linienflug mit Lufthansa 519 ab San Jose | 20:45 |
| 16.02.2020 | an Frankfurt | 14:50 |

Leistungsbeschreibung / Kostenaufstellung

| Beschreibung | Personen | EUR |
|--|----------|-----|
| 1) Costa Rica-Gruppenreise für Papageien-Liebhaber Reisezeitraum 01.02.2020 - 16.02.2020 Euro 4.990,- pro Person im Doppelzimmer (basierend auf 25 Reiseteilnehmern) und bestehend aus folgenden Leistungen: Lufthansa Linienflüge Route: Frankfurt - San Jose - Frankfurt Klasse: Economy inklusive Steuern, Sicherheitsgebühren, Kerosinzuschläge sowie Ausreisesteuern <i>in Höhe von Euro 475,- pro Person</i> (vorbehaltlich Änderung bis zur Ticketausstellung) optional: Bahnfahrt 2. Klasse mit Zügen der DB zum/vom Flughafen Frankfurt + € 78,- pro Person Wichtig: die Namen auf der Reiseanmeldung müssen exakt mit den Namen im ** maschinenlesbaren Teil ** des Reisepasses übereinstimmen. Keine nachträgliche Änderung möglich. | 2 | |

Leistungsbeschreibung / Kostenaufstellung

| Beschreibung | Personen | EUR |
|---|----------|-----------------|
| 2) 01.02.2020 - 15.02.2020 Tour : Costa Rica Gruppenreise von San Jose nach San Jose Übernachtung : Doppelzimmer Kategorie Standard Eingeschlossene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Transfers und Transporte in klimatisierten Bussen mit 33-40 Sitzplätze bei 16-25 Reiseteilnehmern mit spanischsprachigem Fahrer • 14 Übernachtungen in den erwähnten Hotels in Zimmern mit Dusche/WC • Mahlzeiten laut Beschreibung • Deutschsprachige Reiseleitung von Tag 2 bis Tag 12 • Informative Reisedokumentation Nicht eingeschlossene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Trinkgelder • Flughafentaxe bei der Ausreise US\$ 29.-- pro Person (meist im Flugticket inkludiert) • Grenzgebühren in Höhe von 8.- USD pro Person am Landweg (kurzfristige Änderungen möglich) • Optionale Aktivitäten • Persönliche Ausgaben Zahlungsmodalitäten: 15% Anzahlung mit Rechnung Restzahlung 45 Tage vor Abreise Hinweis: Aktuell haben wir 24 Zimmer in den beschriebenen Hotels optioniert. Stornobedingungen: Abweichend zu den ARB vor Reiseantritt bis 60 Tage 20% 59-30 Tage 40% 29-15 Tage 75% ab 14 Tagen 90-100%. | 2 | |
| Gesamtpreis für alle Personen in EUR: | | 9.980,00 |



Reisebedingungen (für Buchungen ab dem 01.07.2018)

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „Reisender“ genannt - und dem in der konkreten Reiseausschreibung genannten Reiseveranstalter - nachstehend „RV“ genannt - bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch! Für einzelne Angebote können abweichende Reise-, Geschäfts- und Beförderungsbedingungen gelten. Soweit solche wirksam vereinbart sind, gelten nur diese und nicht die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen sind vom RV nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von RV zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und die Leistungspflicht des RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird dem Kunden vom RV eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden

Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), übermittelt, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zur Zahlung fällig, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben

unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flug-, Bahn-, Busreisen, Landarrangements

| | |
|-------------------------------------|------|
| bis 31 Tage vor Reisebeginn | 15 % |
| ab 30. - 21. Tag vor Reisebeginn | 25 % |
| ab 20. - 11. Tag vor Reisebeginn | 40 % |
| ab 10. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| am Abreisetag/bei Nichtantritt max. | 90 % |

Mietwagen, Camper und Wohnmobile

| | |
|-------------------------------------|------|
| bis 31 Tage vor Reisebeginn | 10 % |
| ab 30. - 11. Tag vor Reisebeginn | 25 % |
| ab 10. - 1 Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| am Abreisetag/bei Nichtantritt max. | 90 % |

des Reisepreises

Für Schiffsreisen gelten, soweit wirksam vereinbart, gesonderte Stornobedingungen, die in den jeweiligen Katalogen in der Regel direkt beim Produkt aufgeführt sind oder über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass der RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat der RV unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der RV bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- Der RV ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt des RV später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des RV beruht.

7.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat dem RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RV mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle des RV zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter des RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

9.3. Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. Der RV informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV

weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird der RV den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird der RV den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten des RV oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen des RV einzusehen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. Der RV wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den RV ausschließlich am Sitz des RV verklagen.

13.3. Für Klagen des RV gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter: Australia PLUS Reisen GmbH

Partnachstr. 6
81373 München
Tel. +49 (0)89 72 66 94 0
E-Mail: info@australiaplus.de
Handelsregister: München HRB 97 823
Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE129 292 128
Geschäftsführung: Christa Monshausen

Kundengeldabsicherung

Der gesetzlichen Pflicht für Pauschalreiseveranstalter zur Kundengeldabsicherung folgt Australia PLUS Reisen durch Übergabe eines Sicherungsscheins der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH (www.tourvers.de).

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Reiseveranstalter Australia PLUS Reisen GmbH (nachfolgend Reiseveranstalter genannt) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Der Reiseveranstalter verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Reiseveranstalter hat eine Insolvenzabsicherung mit der **tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH**, (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 28 80, E-Mail service@tourvers.de) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Informationspflichten gemäß Artikel 250 § 3 EGBGB

Mit unserer Reiseausschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Reisebedingungen erhalten Sie alle wesentlichen **Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages**, und zwar:

- Bestimmungsort(e) und Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort / Reiseroute
- Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- Reisedatum und ungefähre Uhrzeiten der Hin- und Rückreise (Tagfahrten)
- Unterkunft (Hauptunterkünfte namentlich, Lage und Merkmale)
- Mahlzeiten
- Besichtigungen, Ausflüge und Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
- die Sprache der zu erbringenden Leistungen
- Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters
- Reisepreis und sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- Zahlungsmodalitäten
- Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter
- Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- Stornobedingungen für den Reisenden
- Hinweis zum möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung inklusive Erstinformation (seit 23.02.2018 gesetzlich vorgeschrieben).

Mobilitätshinweis - Inklusion und Barrierefreiheit

Auf unseren Reisen werden Transportmittel wie Flugzeuge (teilweise Kleinflugzeuge), Busse, Kleinbusse, Geländewagen, Schiffe und Boote genutzt. Die Übernachtungen erfolgen in verschiedenartigen Unterkünften, vom Zeltcamp bis zum 5-Sterne-Hotel. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht oder nur bedingt geeignet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Fahrer, Reiseleiter, Driver-Guides und örtlichen Führer neben ihren eigentlichen Aufgaben keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. In Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind jedoch einzelne Reisen aus unserem Programm durchaus möglich. In jedem Fall ist es wichtig, dass Sie uns über Ihre eingeschränkte Mobilität im Vorfeld Ihrer Reisebuchung informieren. Gerne beraten wir Sie in unseren jeweiligen Abteilungen und zur gewünschten Reise ganz individuell.